



ARBEITSGEMEINSCHAFT TESTAMENTSVOLLSTRECKUNG UND
VERMÖGENSSORGE (AGT) e.V.

ONLINE
14. Deutscher Testamentsvollstreckertag (AGT)
Dienstag, 17. November 2020

09.30 - 09.45 Uhr	Grußwort und ‚Laudatio‘ RA Eberhard Rott, FA für Erbrecht, FA für Steuerrecht, Bonn, Vorsitzender der AGT RA Dr. K. Jan Schiffer, Bonn, Mitglied des Vorstandes der AGT
Themenblock I.	Aktuelles aus der Welt der geschäftsmäßigen Testamentsvollstreckung (90 Min) RA Dr. Michael Bonefeld, FA für Erbrecht, FA für Familienrecht, München
09.45 – 10.30 Uhr	Aktuelle Rechtsprechung, mit Diskussionsmöglichkeit (45 Min) 10 Min Pause
10.40 – 11.25 Uhr	Die Vergütung des Testamentsvollstreckers bei Großnachlässen (45 Min) 15 Min Pause
Themenblock II.	Steuerrecht: Steuerliche Kardinalfehler in der Testamentsvollstreckung (60 Min)
11.40 – 12.40 Uhr	StB Thomas Terhaag, Mitglied des Vorstandes der AGT, Düsseldorf (30 Min) StB Peter Hinrich Meier, Mitglied des Vorstandes der AGT, Jockgrim (30 Min) 1 h Mittagspause
Themenblock III.	Europäischer Länderbericht: Erbrecht und Testamentsvollstreckung in Frankreich (60 Min)
13.40 – 14.40 Uhr	RA Stefan Stade, Avocat, Artejuris, Kehl und Strasbourg (60 Min) 10 Min Pause
Themenblock IV.	Testamentsvollstreckung spezial (90 Min) RA Dr. Julian Klinger, München
14.50 – 15.35 Uhr	Auswirkungen von Covid-19 auf die Testamentsvollstreckung (45 Min) 15 Min Pause
15.50 – 16.35 Uhr	Die latente Testamentsvollstreckung (45 Min)
16.35 – 17.00 Uhr	Ergebnisse des AGT-Workshops (RA Norbert Schönleber, Mitglied des AGT-Vorstandes) Schlussbetrachtung (RA Eberhard Rott)

Kurzfristige Programmänderungen bleiben vorbehalten - Themenblöcke sind nicht einzeln buchbar!

Die Durchführung der Online-Seminare erfolgt in Kooperation mit Fachseminare von Fürstenberg. Es wird die Software „GoToWebinar“ verwendet. Die Anwendung funktioniert auf jedem handelsüblichen PC, Laptop oder Mac. Darüber hinaus kann auch mit dem Tablet oder Smartphone an dem Webinar teilgenommen werden. Weitere Informationen dazu stehen unter www.agt-ev.de.

Die Veranstaltung wird als Fortbildungsveranstaltung (5,25h) anerkannt für [Zertifizierte] Testamentsvollstrecker (AGT) und für Fachberater Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung (DStV e.V.) sowie ist geeignet für Fachanwälte für Erbrecht. Die Veranstaltung ist beim FPSB Deutschland unter der Nummer 20-142 registriert und wird mit 5,0 CPD-Credits bewertet.

Teilnehmerbeiträge: AGT-Mitglieder, [Zertifizierte] Testamentsvollstrecker (AGT): 240 Euro / 340 Euro sonst



